



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **1. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Mittwoch, 26. April 2017**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00Uhr Ende: 21.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Wolfgang TISCHLER,
Ilse SDOVC, Oswald FALEJ, Josef HASCHEJ,
Ernst TOMIC, Silvia CESAR,
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Franz FUCHS für 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc
Brigittte NEUWERSCH für GV Mag. Stefan KRAMER
Ing. Mag. Michael NEWART für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Kurt LENGAUER für GR Paul KOWATSCH
Martin GRILZ für GR Hildegard JESSERNIG
Florian JÖRG für GR Stephan UITZ
Alois SCHIPPEL für GR Dietmar KRAINZ
Michaela LESJAK-SDOVC für GR Bernarda KOMAR

Von der Verwaltung: Amtsleiter Werner SCHÖPFER
Finanzverwalter Mario POLICAR bei TOP 1 - 26

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 28 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten.

Es liegt eine Anfrage vor:

Anfrage von GR Josef HASCHEJ(TEAM-K):

Im Winter 2016/17 wurde die Köckinger Siedlung (Stanz und Woschitz) durch das Hochwasser

bedroht beziehungsweise überschwemmt.

Welche Maßnahmen wird die Marktgemeinde Eberndorf / Dobrla vas setzen um die Hochwasser in der Köckinger Siedlung (Stanz und Woschitz) zu verhindern?

Antwort Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG:

Hierzu darf mitgeteilt werden, dass bereits im Herbst 2016 wie im Gemeindevorstand beschlossen, eine Sickeranlage gemeinsam mit der Agrartechnik des Landes Kärnten zwischen dem Anwesen Stanz und Hassler eingebaut worden ist. Die Sickeranlage befindet sich im topografisch tiefstgelegenen Grundstück Nr. 1503/4, KG 76103 des Herrn Peter Hassler. Außerdem ist ein Entlastungsgerinne entlang der Westbreite des Grundstückes der Fam. Režen-Stropnik vom Bauhof der Marktgemeinde Eberndorf hergestellt worden.

Mit der heuer geplanten Asphaltierung der Siedlungsstraße 1503/2 soll auch eine Anhebung des Straßenniveaus vorgenommen werden, sodass dadurch eine künstliche Abflussbarriere zum Schutz der nördlich angrenzenden Grundstücke Woschitz und Režen/Stropnik gebildet wird.

An der Westseite der Siedlung hat Fam. Mischitz die Anschüttung eines kleinen Schutzdammes, ihr Grundstück selbständig geschützt, wodurch jetzt bei Starkregen oder Tauwetter das ab rinnende Oberflächenwasser nicht weiter ihr Haus bedroht.

Tatsächlich handelt es sich bei den beanstandeten Wässern um keine Straßenwässer sondern um von den südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Feldern natürlich ab rinnendes Oberflächenwasser.

Eine weitere Maßnahme zur Hintanhaltung dieses natürlichen Abflusses wäre auch die Anhebung eines Teiles des Agrarweges an der Südseite, sodass von daher eine weitere künstliche Schutzbarriere zur Siedlung entsteht. Diesbezügliche Verhandlungen mit Herrn DI Astner von der Agrartechnik des Landes Kärnten sind aber noch im Gange.

Nachdem keine Zusatzfrage vorliegt, wird die Fragestunde durch den Bürgermeister für beendet erklärt.

Abänderung der Tagesordnung:

Vor Eingang in die Tagesordnung **beantragt** Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG die **Absetzung** folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 10 "Breitbandinitiative (Übernahme Leerrohrnetz Telekom Slowenien) – Finanzierungsplan"

TOP 24 "Breitbandausbau Eberndorf"

- a) Weitere Vorgangsweise - Bericht
- b) Kaufangebot der Telekom Slovenije
- c) Zustimmung zum Ausbauprogramm
- e) beim Unterpunkt "Auftragsvergaben" entfällt nur die Rohrkalibrierung

Somit steht nachstehende Tagesordnung zur Beratung vor, welche sich auf Grund der Absetzung der Tagesordnungspunkte in der Reihung um einen Punkt geändert hat:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Jahresrechnung 2016
- 3.) Bedarfszuweisungen 2017
- 4.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017
 - a) Ordentlicher Haushalt

- b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan
- 5.) Volksschule Eberndorf; Innensanierung - Finanzierungsplan
- 6.) Fitnessparcours - Finanzierungsplan
- 7.) Kirchplatzgestaltung Eberndorf 2. u. 4. Bst. - Änderung des Finanzierungsplanes
- 8.) Straßenausbau 2017 - Finanzierungsplan
- 9.) Breitbandinitiative (Bundesförderung 1. Bst.) - Finanzierungsplan
- 10.) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach - Änderung des Finanzierungsplanes
- 11.) Ortsbeleuchtung 2017 - Finanzierungsplan
- 12.) Leitungskataster (ON) - Finanzierungsplan
- 13.) Kanalbaufondsdarlehen - vorzeitige Rückzahlung
- 14.) Änderung der Verordnung über das Sitzungsgeld der Gemeinderäte
- 15.) Änderung des Stellenplanes 2017
- 16.) Folgeprüfung zur Gebarungsprüfung vom 04.04.2014 gemäß § 102 der K-AGO – Vorlage des Prüfungsergebnisses der Gemeindeaufsichtsbehörde
- 17.) Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum (Recyclinghof) – Finanzierungsplan
- 18.) Bestattungsgesetz – K-BStG; Bestellung von weiteren stellvertretenden Totenbeschauärzten
- 19.) Aufsichtsbeschwerde vom 14.02.2017 – Zutrittsverbot „Aufbahrungshallen – Reformierung des GR-Beschlusses vom 03.12.1986
- 20.) Guten Morgen Österreich zu Gast in Eberndorf – ORF LIVE TV-Sendung am 20.06.2017
- 21.) Widmungsangelegenheiten

10/2016 OMELKO Lorenz

a)

Parzelle Nr.: 199/1 z.T.
 KG.: Eberndorf
 Gesamtausmaß: 2.183 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

10/2016 OMELKO Lorenz

b)

Parzelle Nr.: 199/1 z.T.
 KG.: Eberndorf
 Gesamtausmaß: 1.574 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

11/2016 SCHIPPEL Karl

Parzellen Nr.: 1027/2 z.T. und 1027/3 z.T.
 KG.: Gablern
 Gesamtausmaß: 1.000 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

1/2017 SAGER Ignaz

Parzelle Nr.: 185/1 z.T.
 KG.: Eberndorf
 Gesamtausmaß: 1.000 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

- 22.) Generelles Projekt Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Erhöhung Gemeindekostenanteil
- 23.) Breitbandausbau Eberndorf
 - a) Annahme des BMVIT Förderungsvertrages
 - b) Auftragsvergaben (ohne Rohrkalibrierung)
- 24.) Formelle Übertragung der Oberflächenkanalisationsanlagen an den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
- 25.) Straßen- und Ortsbeleuchtungsausbauprogramm 2017
- 26.) Wegangelegenheiten
 - a) Jauntaler Kies – Marktgemeinde Eberndorf – Pribelsdorf
Vermessungsurkunde DI Karin Pöllinger vom 11.01.2017, GZ. 7165/16
 - b) Kath. Filialkirche St. Egidii in Kühnsdorf – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf Mitte
Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 16.01.2017, GZ. 161140-G-V2-U
 - c) Taschler Anna, Herbert Hribernigg – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf Nord
Vermessungsurkunde Launoy – Santer ZT GmbH vom 08.11.2016, GZ. G0259/16
 - d) FunderMax GmbH – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf Mitte (Schulzentrum)
Vermessungsurkunde Launoy – Santer ZT GmbH vom 06.12.2016, GZ. G0269/16
 - e) Omelko Lorenz – Marktgemeinde Eberndorf – Gösselsdorf-Rosenweg
Vermessungsurkunde Launoy – Santer ZT GmbH vom 10.10.2016, GZ. G0252/16
 - f) Hafner Michael – Edling -
Teilabtretung öffentliches Weggrundstück Nr. 1989, KG Mittlern
- 27.) Personalangelegenheiten – vertraulich !
lt. GV-Sitzung vom 19.04.2017, Top a) b) und c)

Die vorliegende Tagesordnung mit der beantragten Absetzung wird somit vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kontrollausschussobmann Thomas EGGER

Der Kontrollausschussobmann Thomas EGGER bringt den Inhalt der 1. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 11.04.2017 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Konkret wurden dabei insgesamt 3 Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Tourismusverein Eberndorf – Kassa- und Belegprüfung 2016
2. Kassa- u. Belegprüfung
3. Jahresrechnung 2016

Beim Tagesordnungspunkt 1 "Tourismusverein Eberndorf – Kassa- und Belegprüfung" wurden bei der Durchsicht der Belege dem Grund nach keine größeren Mängel festgestellt. Es wurde aber festgestellt, dass auf den Kassenbelegen die Unterschrift des Kassiers fehlte. Desweiteren wurde der Hohe Kontostand aus dem Vorjahr nochmals in Erinnerung gerufen. Damals erklärte nämlich der Vertreter des Tourismusvereines, Hr. Karl Plautz, dass ein höherer Betrag an den Tourismusverband St. Kanzian noch aushaftend sei.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Obfrau des Tourismusvereines Eberndorf aufklärend mitgeteilt, dass es sich um eine zurückbehaltene Umsatzsteuer gehandelt hat und diese zwischenzeitig an den Tourismusverband St. Kanzian bezahlt wurde.

Im Zuges des Tagesordnungspunktes 2 "Kassa- und Belegprüfung" stellte GR Ernst Tomic beim Beleg-Nr.: 153.048 fest, dass dieser Beleg am Vortag der eigentlichen Bundespräsidenten-Stichwahl im Dezember 2016 Getränkekosten aufwies.

Ebenso stellte GR Ernst Tomic fest, dass die Fa. Hollauf sehr oft im Gemeindegebiet im Einsatz ist. Aus diesem Grunde müsste ein Sondernachlass beim Arbeitsstundensatz ausverhandelt werden.

Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig stellt zum Getränkebeleg in Höhe von rund € 20,-- fest, dass es sich hierbei um Getränke von Personen gehandelt hat, welche auf Grund einer Veranstaltung im Gasthaus "Edlingerhof", die Wahlkabinen für die Bundespräsidentenwahl erst am Samstag in ihrer Freizeit aufstellen konnten. Ansonsten wurden bei der Durchsicht der Belege keine Mängel festgestellt.

Beim Tagesordnungspunkt 3 "Jahresrechnung 2016" gab es ebenfalls keinen Grund zur Beanstandung. Nachdem die Jahresrechnung 2016 in einem eigenen Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt wird, werden die näheren Details in der Folge darauf durch den Finanzreferenten Bgm. OSR Gottfried WEDENIG erörtert.

Das Ergebnis dieser Sitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage A) beigelegt.

Der Bericht des Kontrollausschusses, wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**, wobei Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG der Finanzverwaltung und dem Kontrollausschuss den besonderen Dank für die Aufbereitung der Unterlagen bzw. Erstellung des Überprüfungsergebnisses ausspricht.

TOP 2) Jahresrechnung 2016

Vorberatung :

Kontrollausschuss am 11.04.2017

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen:

Nach Durchführung aller Buchungen schließt das Haushaltsjahr 2016 auf der Einnahmenseite mit einem Betrag von € 12.322.388,33.

✓ Grundsteuer A	€	18.411,36
✓ Grundsteuer B	€	458.957,93
✓ Kommunalsteuer	€	960.398,68
✓ Ertragsanteile	€	4.598.981,73
Summe	€	6.036.749,70

Das Pro-Kopfaukommen gemäß der Finanzkraft der Gemeinde entspricht einem Betrag von € 1.029,28.

Ausgaben:

Gesamt gesehen weist die Ausgabenseite der Jahresrechnung 2016 für den Ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 12.195.462,20 auf.

Der Personalaufwand des Jahres 2016 schlägt sich mit € 2.215.284,06 zu Buche.

An Pflichtausgaben und Umlagen waren im Jahre 2016 zu leisten:

✓	Verwaltungsgemeinschaft	€	59.211,36
✓	Schulgemeindeverbandsumlage	€	351.394,00
✓	Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	92.982,08
✓	Schülerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	€	30.777,96
✓	Kinderbetreuungseinrichtungen - Kopfquote	€	106.380,84
✓	Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.351.190,00
✓	Beitrag Sozialhilfeverband	€	160.276,32
✓	Rettungsbeitrag	€	50.204,40
✓	Abgangsdeckung Krankenanstalten	€	704.871,55
✓	Verkehrsverbund	€	36.280,00
✓	<u>Landesumlage</u>	€	<u>352.502,47</u>
	Summe	€	3.296.070,98

An sonstigem Aufwand schlug sich im Jahre 2016 zu Buche:

✓	Gewählte Gemeindeorgane	€	149.070,39
✓	Feuerwehren	€	117.888,70
✓	Volksschulen	€	416.077,23
✓	Kindergärten	€	774.024,02
✓	Ortsbildpflege	€	119.344,76
✓	Tierkörperentsorgung	€	13.736,25
✓	Straßenbau (OH)	€	225.685,04
✓	Straßenreinigung	€	105.403,92
✓	Park und Gartenanlagen	€	19.817,19
✓	<u>Öffentliche Beleuchtung</u>	€	<u>150.212,33</u>
	Summe	€	2.091.259,83

Kindergärten - Nettobelastung:

Nettobelastung der Kindergärten (6 Gruppen - 140 Kinder)

pro Kindergartenkind € 3.103,80

(Einnahmen: € 339.491,43; Ausgaben: € 774.024,02)

Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte schließen insgesamt mit einem Überschuss von € 890.320,15. Im Einzelnen schlagen sich zu Buche:

✓	Wirtschaftshof	€	- 33.139,88
✓	Wasserversorgung	€	+ 83.037,98
✓	Abwasserbeseitigung	€	+ 906.042,91
✓	Müllbeseitigung	€	- 71.058,78
✓	<u>Wohnhäuser</u>	€	<u>+ 5.437,92</u>
	Summe	€	+ 890.320,15

Wirtschaftshof

Der Abgang aus dem Vorjahr konnte trotz einer geringfügigen Anpassung der Wirtschaftshofgebühren leider nicht zur Gänze abgebaut werden und beträgt € 33.139,88 (2015: € 43.682,52). Wie schon im Vorjahr ist dies auf einen längeren, verletzungsbedingten Ausfall eines Bauhofmitarbeiters zurückzuführen.

Müllbeseitigung

Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist im Rechnungsjahr 2016 einen Abgang von € 71.058,78 aus. Der Abgang ist einerseits auf eine Tarifierpassung des Entsorgungsunternehmens im Jahr 2012 sowie andererseits auf die Errichtung einer Grünschnittlagerfläche zurückzuführen. Eine Anpassung der Müllgebühren wurde seitens der Finanzverwaltung schon des Öfteren gefordert. Schließlich wurden bereits im Zuge des Voranschlags 2017 notwendige Tarifierpassungen vorgenommen und der Gebührenhaushalt sollte mittelfristig wieder ausgeglichen werden.

Der Schuldenstand zu Lasten der Gebührenhaushalte beträgt für die:

✓ Wasserversorgung	€	79.855,00
✓ Abwasserbeseitigung	€	0,00
✓ Müllbeseitigung	€	0,00
✓ Wohnhäuser	€	7.735,54
Summe	€	87.590,54

Schuldenstand:

Der Schuldenstand zu Lasten des ordentlichen Haushaltes beträgt € 0,00.

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand per 31.12.2016 beträgt € 1.672.381,20.

Verrechnungen zwischen OH und AOH:

Aus dem ordentlichen Haushalt konnten im Jahr 2016 €45.439,50 zur Finanzierung von Projekten in den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Die Jahresrechnung 2016 schließt somit im ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss in der Höhe von € 126.926,13.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion weist GR Ernst TOMIC (ÖVP) darauf hin, dass die Erhöhung bei den Ertragsanteilen (Gde. Eberndorf + € 37.9235,--) auf eine durch die ÖVP bundesweit eingeleitete Petition zurückzuführen ist.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2016 (Ordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt 2016 wurden insgesamt 13 Vorhaben ausgeführt, wovon 6 Vorhaben abgeschlossen wurden. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen mit € 785.701,87 und Ausgaben mit € 944.194,04 ergibt sich ein Soll-Abgang von € 154.492,17.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2016 (Außerordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Bedarfszuweisungen 2017

Vorberatung :

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatte r :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 01.12.2016, Zahl: 03-ALL-58/30-2016, wurde seitens der Referenten Dr. Gaby Schaubig und Dipl. Ing. Christian Benger mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2017 insgesamt € 432.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Im BZ-Rahmen sind etwaige zusätzliche Bonuszahlungen für unterdurchschnittliche Kosten, aber auch Maluszahlungen für überhöhte Kosten, in den einzelnen Strukturkostenbereichen bereits enthalten.

Aufgrund von genehmigten Finanzierungsplänen, gültigen Beschlüssen sowie anderen Verpflichtungen ist die Aufteilung der Bedarfszuweisungen zum Teil vorgegeben und stellt sich, wie folgt, dar:

BZ-Rahmen	€ 432.000,00
Rückzahlung Inneres Darlehen - Grundankauf (OH)	€ 48.500,00
<u>Rückzahlung Inneres Darlehen - Energiemonitoring(OH)</u>	<u>€ 24.500,00</u>
Restbetrag	€ 359.000,00

Seitens des Finanzreferenten wird vorgeschlagen, die Restverteilung folgendermaßen vorzunehmen:

Volksschule Eberndorf - Innensanierung (AOH)	€ 40.000,00
Fitnessparcours (AOH)	€ 50.000,00
Kirchplatzgestaltung 2. + 4. Bst. (AOH)	€ 50.000,00
Straßenausbau 2017 (AOH)	€ 119.000,00
Risse - Sanierung im Gemeindegebiet (OH)	€ 15.000,00
Projektierung Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach (AOH)	€ 14.000,00
Erweiterung Ortsbeleuchtung (AOH)	€ 21.000,00
<u>Breitbandinitiative - Übernahme Leerrohrnetz (AOH) -Vorsorge-</u>	<u>€ 50.000,00</u>
Summe	€ 359.000,00

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2017, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Vorberatung :

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichtersteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Der Entwurf über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 575.400,00 vor. Somit erhöht sich der Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von € 12.078.600,00 auf € 12.654.000,00.

Veranschlagt wurden in erster Linie die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2016 und die Bedarfszuweisungen 2017.

Einnahmen:

Auf der Einnahmenseite wurden der Überschuss 2016 sowie die Bedarfszuweisungen 2017 budgetiert:

✓ Tilgung Inneres Darlehen - Grundankauf (BZ 2017)	€ 48.500,00
✓ Risse – Sanierung (BZ 2017)	€ 15.000,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen – Energiemonitoring (BZ 2017)	€ 24.500,00
✓ Überschuss 2016	€ 126.900,00

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite wurden im Wesentlichen analog zu den Einnahmen die Ausgaben zu den Bedarfszuweisungen budgetiert.

✓ Feuerwehr Eberndorf - Ankauf Rettungsschere	€ 29.400,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Grundankauf	€ 48.500,00
✓ Risse - Sanierung	€ 15.000,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Energiemonitoring	€ 24.500,00

Gebührenhaushalte:

✓ Wirtschaftshof (Abgang 2016)	€ - 33.100,00
✓ Wasserversorgung (Überschuss 2016)	€ + 83.000,00
✓ Abwasserbeseitigung (Überschuss 2016)	€ + 906.000,00
✓ Müllbeseitigung (Abgang 2016)	€ - 71.100,00
✓ Wohnhäuser (Überschuss 2016)	€ + 5.400,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 575.400,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan

Der 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2017 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist eine Summe von € 1.266.900,00 aus. Veranschlagt wurden in erster Linie ebenfalls die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2016 sowie die Bedarfszuweisungen. Die Zuführungen und sonstigen Zuweisungen wurden gemäß den vorliegenden und genehmigten Finanzierungsplänen veranschlagt.

✓ Volksschule Eberndorf - Innensanierung (BZ 2017)	€ 40.000,00
✓ Fitnessparcours (BZ 2017)	€ 50.000,00
✓ Kirchplatzgestaltung Eberndorf 2. + 4. Bst. (BZ 2016, KBO 2016, BZ 2017)	€ 332.000,00
✓ Straßenausbau 2017 (OH 2017, BZ 2017)	€ 194.000,00
✓ Projektierung Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach (BZ 2017)	€ 14.000,00
✓ Breitbandinitiative Leerrohr - Allgemein (BZ 2016)	€ 24.200,00
✓ Breitbandinitiative - Bundesförderung 1. Bst. (KBO 2017, BZ 2017, Regionalfonds 2017)	€ 258.200,00
✓ Breitbandinitiative - Übernahme Leerrohrnetz (KBO 2017, BZ 2017)	€ 100.000,00
✓ Ortsbeleuchtung 2017 (OH 2017, BZ 2017)	€ 46.000,00
✓ Austausch Wasserleitung Homitzberg (Geb. HH)	€ 60.000,00
✓ Sanierung Hochbehälter Eberndorf (Geb. HH)	€ 50.000,00
✓ Leitungskatatster (ON) (Geb. HH)	€ 25.000,00

Mittelfristiger Finanzplan

In diesem Zusammenhang ist gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 1.221.900,00 sowie den Mittelfristigen Finanzplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme. In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG Lob und Anerkennung der Finanzverwaltung aus.

TOP 5) Volksschule Eberndorf; Innensanierung – Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich hat der Gemeindevorstand schon in seiner Sitzung vom 30.06.2015 erkannt, dass in der Volksschule Eberndorf weitere größere Investitionen im Innenbereich in nächster Zeit unumgänglich sind. Mehrere Ansuchen seitens der Direktion diesbezüglich wurden eingebracht. Für dringende Instandhaltungsmaßnahmen wurden daher im Jahr 2016 vorerst € 30.000,00 zur Verfügung gestellt. In der Zwischenzeit wurde seitens der Direktion der Volksschule Eberndorf eine Kostenermittlung für sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten würden sich aufgrund eingeholter Angebote auf rd. € 692.700,00 belaufen.

Erfreulicherweise kann unterdessen aber auch festgehalten werden, dass lt. Auskunft von AL Schöpfer ab 2019 anscheinend auch wieder Schulbaufondsmittel für derartige Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Folglich hat man sich nach Absprache mit der Direktion nur auf die Umsetzung unbedingt notwendiger Maßnahmen verständigt. Demnach sollen für das Jahr 2017 weitere € 40.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Demzufolge ist es notwendig, den Finanzierungsplan vom 21.04.2016, wie folgt, zu erweitern:

	Gesamt	2016	2017
BZ	70.000	30.000	40.000
Gesamt	70.000	30.000	40.000

Ergänzend teilt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) noch mit, dass er bei der letzten Sitzung des Schulgemeindevorstandes Völkermarkt bereits entsprechende Kontakte betreffend einer Generalsanierung und einer Verbindungsmöglichkeit mit dem Turnsaal der NMS und der Volksschule sowie einer allfälligen Nutzungsänderung, mit dem zuständigen Abteilungsleiter des Amtes der Ktn. Landesregierung geknüpft hat. Wegen sinkender Schülerzahlen bei der NMS Eberndorf könnte es in naher Zukunft schon zu einem Zusammenschluss der beiden Schulen kommen.

GR Josef HASCHEJ (TEAM-K) plädiert darauf, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen unbedingt auf die Verwendung des Rohstoffes „Holz“ nicht zu vergessen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 70.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Fitnessparcours - Finanzierungsplan

Vorberatung :

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichtersteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Im Bereich der Volksschulen Eberndorf und Kühnsdorf ist die Errichtung von 2 Fitnessparcours geplant. Die Parcours sollen in weiterer Folge von Willi Pinter betreut werden. Im selben Zug sollen in Kühnsdorf auch die Voraussetzungen für die Errichtung einer kleinen Skateranlage geschaffen werden. Die Kosten werden sich auf rd. € 100.000,00 belaufen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2017
BZ	50.000	50.000
Eigenleistung (Bauhof)	28.000	28.000
Land (Sportstättenförderung)	22.000	22.000
Gesamt	100.000	100.000

Nachdem das Skaterfahren auf dem neuen Kirchplatz leider verboten ist, regt Ers.-GR Michaela LESJAK-SDOVC (TEAM-K) an, eventuell auch im Bereich des neugeplanten Fitnessparcours beim Schulgelände in Eberndorf einen Skaterplatz zu errichten.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG bezieht hierzu kurz Stellung und teilt mit, dass auf Grund aktueller Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden (z. B. Bleiburg) die seinerzeit vermehrt ins Leben gerufenen Skaterplätze von den Jugendlichen nicht mehr so stark angenommen werden sollen. Es ist angeblich eine rückläufige Tendenz festzustellen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 100.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Kirchplatzgestaltung Eberndorf 2. u. 4 Bst. – Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017
Vorstand am 19.04.2017

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Für die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des neuen Kirchplatzes Eberndorf und notwendiger ergänzender Abschlussarbeiten werden weitere € 50.000,00 benötigt.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 21.04.2016, wie folgt, zu erweitern:

	Gesamt	2016	2017
BZ	250.000	200.000	50.000
KBO	200.000	200.000	
Gesamt	450.000	400.000	50.000

Entsprechend der Anregung im Gemeindevorstand (GR Josef HASCHEJ) soll im Stiftspark auch ein entsprechender Feuerplatz (Feuerweihe zu Ostern usw.) vorgesehen werden.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 450.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Straßenausbau 2017 - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017
Vorstand am 19.04.2017

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Für Straßenausbaumaßnahmen im Jahr 2017 wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 194.000,00 angemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2017
BZ	119.000	119.000
OH	75.000	75.000
Gesamt	194.000	194.000

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 194.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Breitbandinitiative (Bundesförderung 1. Bst.) – Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung vom 21.12.2016 einen Masterplan für den flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet verabschiedet. Bereits im Vorfeld wurde aufgrund der Dringlichkeit die Fa. Installation Computer Service - Singerl Christian mit der Einreichung eines Förderprojektes an das BMVIT beauftragt. Das BMVIT hat zwischenzeitig das eingereichte Projekt als förderwürdig erachtet und ein entsprechendes Förderangebot unterbreitet. Angemerkt wird, dass das Ausbauvolumen (Erhöhung der Projektsumme - 1. Baustufe) kurzfristig noch abgeändert werden musste. Nachdem auf Grund kürzlich stattgefundenen Expertengespräche und der daraus gewonnenen Aspekte ein paar offene Fragen noch abzuklären sind, wird die weitere Umsetzung nach Vorliegen der endgültigen Fakten Punkt für Punkt abgestimmt.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2017	2018	2019
Bund	319.700	106.600	106.600	106.500
Land	227.500	75.800	75.800	75.900
Inneres Darlehen	227.500	75.800	75.800	75.900
Gesamt	774.700	258.200	258.200	258.300

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 774.700,--, wie vorgetragen, vorbehaltlich der Landeszusicherung, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - vom 19.01.2017, Zahl: 08-KL-FB-181/1-2017/Ho/Schl, wird mitgeteilt, dass sich lt. der vorläufigen Kostenschätzung für das generelle Projekt Kosten in Höhe von € 163.200,00 ergeben werden. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Interessentenbeitrag für die Marktgemeinde Eberndorf von rd. € 33.000,00 (d. s. 20 %).

Demnach ist der Finanzierungsplan vom 29.04.2015, wie folgt, zu erweitern:

	Gesamt	2015	2016	2017
OH	36.000	22.000		14.000
Gesamt	36.000	22.000		14.000

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 36.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Ortsbeleuchtung 2017 – Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Für Ortsbeleuchtungsausbaumaßnahmen im Jahr 2017 wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 46.000,00 angemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2017
BZ	21.000	21.000
OH	25.000	25.000
Gesamt	46.000	46.000

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 46.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Leitungskataster (ON) - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Künftig werden Förderungen von Wasserversorgungsanlagen von der Auflage eines Leitungskatasters abhängig gemacht. Nachdem in den nächsten Jahren auch im Ortsnetz ebenfalls größere Investitionen anstehen, ist die Errichtung eines Leitungskatasters unumgänglich.

Lt. Schätzungen der Firmen Oberressl&Kantz ZT GmbH, SETEC Engineering GmbH & Co KG und Geoline GmbH werden sich die Kosten auf rd. € 100.000,00 belaufen:

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2017	2018	2019	2020
Geb.HH	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Gesamt	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 100.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Kanalbaufondsdarlehen – vorzeitige Rückzahlung

Vorberatung :

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatter :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf hat in den letzten Jahren sämtliche Darlehen für Anlagen im Gemeindegebiet zur Gänze vorzeitig getilgt. Aushaftend sind nur noch Darlehen für Verbandsanlagen, an welchen die Marktgemeinde Eberndorf beteiligt ist.

Zwischenzeitig wurden seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - vorab die geänderten Rückzahlungspläne mit Rückzahlungsbeginn 01.01.2018 übermittelt, weil eine Rückzahlung mit 30.06.2017 programmtechnisch nicht möglich ist.

Nachstehende Fondsdarlehen (Wasserwirtschaftsfonds) in Höhe von insgesamt € 759.761,43 sollen nun per 31.12.2017 vorzeitig getilgt werden.

a) BA212 Pribelsdorf, Edling, Humtschach

Stand per 31.12.2016 € 570.615,81, zuzüglich Zinsen bis 31.12.2017 € 5.706,17: insgesamt € 576.321,98

b) BA213 Mökriach

Stand per 31.12.2016 € 105.018,90, zuzüglich Zinsen bis 31.12.2017 € 1.050,19: insgesamt € 106.069,09

c) BA214 Pudab

Stand per 31.12.2016 € 76.604,31, zuzüglich Zinsen bis 31.12.2017 € 766,05: insgesamt: € 77.370,36

GR Josef HASCHEJ (TEAM-K) regt an, auf Grund der guten Zahlungsmoral künftighin eventuell über eine Gebührenermäßigung nachzudenken.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) nimmt kurz Stellung und teilt mit, dass die gewählte Vorgangsweise mit der vorzeitigen Darlehensrückzahlung sicherlich die bessere Variante ist. Zudem sei eine Gebührenermäßigung nicht sinnvoll, da für die Instandsetzung sowie Erweiterung des Kanalnetzes Geldreserven bereitstehen müssen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorzeitigen Fondsdarlehensrückzahlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Änderung der Verordnung über das Sitzungsgeld der Gemeinderäte

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Laut Landtagsbeschluss vom 02.02.2017 und Kundmachung im Landesgesetzblatt Nr. 7/2017 hat sich künftig das Sitzungsgeld für Gemeinderatsmitglieder in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern zwischen 70 Euro und 170 Euro pro Sitzung zu bewegen. Aktuell beläuft sich das Sitzungsgeld in der Marktgemeinde Eberndorf auf € 175,12 (2016: € 173,73) - demzufolge wird vorgeschlagen, den ab 01.07.2017 geltenden Betrag mit 170,00 Euro pro Sitzung festzusetzen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Verordnung über die neue Festsetzung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Gemeinderates zu beschließen. Der Verordnungsentwurf liegt dem Protokoll unter der Anlage B) bei.

Einstimmige Annahme.

TOP 15) Änderung des Stellenplanes 2017

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Kindergartenpädagogin Nadine Auer erwartet Ende April ihr erstes Kind, ihr ist jedoch bereits ab 10.01.2017 seitens der Amtsärztin ein Beschäftigungsverbot auferlegt worden. Eine Karenzvertretung für den Kindergarten Kühnsdorf konnte zum Glück rasch gefunden werden, nämlich Frau Maria Esterl, wohnhaft in Kühnsdorf Nord, für sie musste im Stellenplan eine weitere Planstelle K (100 % Vollbeschäftigung - mit dem Zusatz „Karenzvertretung“) geschaffen werden.

Weiters soll nun die seit dem Jahr 2014 durch Pensionierung der Reinigungskraft Sieglinde Popodi frei gewordene Planstelle P5 (75 % Teilzeitbeschäftigung) in der Volksschule Eberndorf durch Frau Xandra Golavcnik, die bis dato aushilfsweise die anfallenden Reinigungsarbeiten durchgeführt hat, nachbesetzt werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende Änderung der Stellenplanverordnung für das Jahr 2017, gültig ab 01.05.2017, zu beschließen:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKL	Modellstelle	Stellenwert
100%		B	VI	AK-FB1B	45
100%		B	VI	F-ID4	60
100%	Künftig wegfallend keine Nachbesetz.	C	V	KU-KB2B	33
100%		C	V	AK-SSB3	39
100%		C	V	KU-KBER1	39
100%		C	V	AK-ESB2A	39
100%		C	V	AK-SSB3	39
100%		C	IV	AK-SSB2A	36
100%	Künftig wegfallend keine Nachbesetz.	C	IV	KU-KB1	30
100%		D	IV	AK-RSB2A	27
100%		D	IV	AK-RSB3	30
75%		P	5	TH-RP2	18
100%		C	V	AK-SSB2A	36
100%		C	V	KU-KBER1	39
100%		P	1	TH-AT2A	36
100%		P	3	TH-AT2A	36
100%		C	V	TH-FT2	45
100%		C	V	AK-SSB1	33
100%		B	VII	TH-FT3A	48
100%		K		EP-PL2	45
100%		K		EP-PL1	42
100%		K		EP-PFK2	39
100%	Karenz	K		EP-PFK2	39
100%	Karenz- vertretung	K		EP-PFK2	39
100%		K		EP-PFK2	39
100%		K		EP-PFK2	39
100%		P	3	EP-PK2	27
81%		P	4	TH-HFK2	30
63%		P	4	EP-PK2	27
75%		P	4	TH-HFK2	30
75%		P	4	EP-PK2	27
63%		P	4	EP-PK2	27
63%		P	4	EP-PK2	27
100%		P	4	EP-PK2	27
63%		P	5	TH-RP2	18
75%		P	5	TH-RP2	18
100%		P	2	TH-HW3A	30

100%		P	2	TH-HW3A	30
75%		P	5	TH-RP1	15
75%		P	5	TH-RP2	18
75%		P	5	TH-RP2	18
75%		P	5	TH-RP2	18
75%		P	5	TH-RP2	18
100%		P	1	TH-FA1	39
100%		P	2	TH-HFK2	30
100%		P	2	TH-HFK2	30
100%		P	3	TH-HFK2	30

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 21.12.2016, Zahl: 0031-2016/5, außer Kraft.

Einstimmige Annahme.

TOP 16) Folgeprüfung zur Gebarung vom 04.04.2014 gemäß § 102 der K-AGO – Vorlage des Prüfungsergebnisses der Gemeindeaufsichtsbehörde

Vorberatung:

Finanzausschuss am 06.04.2017

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich hat in der Marktgemeinde Eberndorf im Jahr 2014 eine Gebarungsprüfung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 - stattgefunden. Im Zeitraum vom 18.01. bis 24.01.2017 wurde eine Folgeprüfung durchgeführt. Zwischenzeitig wurde der Bericht vorgelegt, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Im Wesentlichen wird nachstehendes ausgeführt:

Die Marktgemeinde Eberndorf hat die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2014 größtenteils bereits umgesetzt.

Im Personalbereich der Verwaltung wurde bis dato eine Planstelle infolge der internen Nachbesetzung der Amtsleitung eingespart. Weiters wurde im Bereich der Volksschule von den zwei Pensionierungen bei den Raumpflegerinnen (01.03.2014 und 01.05.2014) lediglich eine Stelle nachbesetzt. Ebenfalls wurden die Tarife in den Gebührenhaushalten Müll und Wasserversorgung angepasst.

Damit die Marktgemeinde Eberndorf, abgesehen von einem größeren finanziellen Handlungsfreiraum im ordentlichen Haushalt, auch zukünftig in den Genuss von Strukturkosten-Bonifikationen und somit zu einem deutlich höheren disponiblen BZ-Rahmen gelangen kann, wird folgende weitere Vorgehensweise empfohlen:

- ✓ Fortführen einer restriktiven Personalpolitik
- ✓ Anpassung der Kindergartenbeiträge und ev. Einführung eines Transportkostenersatzes
- ✓ Überwachung der Tarife im Gebührenhaushalt Wasserversorgung und Müllbeseitigung

In der anschließenden kurz geführten Diskussion werden die im Prüfbericht angeführten Maßnahmen durch die Gemeindevertreter grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Dem Grunde nach ist die Gebarungsfolgeprüfung recht positiv ausgefallen, da die Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung die Hausaufgaben aus der kommissionellen Prüfung im Jahre 2014 fast zur Gänze erfüllt hat.

Seitens des Hrn. GR Josef HASCHEJ (TEAM-K) wird eine Stellenplanerweiterung für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Eberndorf angeregt. Dies deswegen, weil sich die Gemeinde auf Grund des vermehrten Einsatzes eines Elektroinstallationsbetriebes (Fa. Hollauf) durch die Einstellung eines eigenen Elektrofacharbeiters immense Kosten einsparen könnte.

Nachdem sich die Marktgemeinde Eberndorf an die vom Bund und Land empfohlene Beschäftigungsoffensive von Langzeitarbeitslosen halten soll, bedient man sich laut Aussage des Amtsleiters in Spitzenzeiten über AMS-geförderte Saisonarbeitskräfte. Leider ist die Abrufbarkeit von Fachkräften in handwerklicher Verwendung fast nicht gegeben. Zudem dürfte es bei der Durchführung von Elektroarbeiten im öffentlichen Bereich zu Problemen mit der Haftungsfrage kommen, da die technische Abnahme durch ein konzessioniertes Unternehmen die Voraussetzung bildet.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Gebarungsfolgebericht, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen und auf die Regeln einer sparsamen Haushaltsbewirtschaftung zu achten. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass die Gemeinde trotz der auferlegten Sparmaßnahmen in gewisser Weise nur mit einem fachlich versierten Personalstand, die an eine Gemeinde gestellten Anforderungen, bewältigen kann.

Einstimmige Annahme.

TOP 17) Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum (Recyclinghof) – Finanzierungsplan

Vorberatung:

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf in seiner Sitzung vom 21.12.2016 dem Umbau des Altstoffsammelzentrums Kohldorf grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Zwischenzeitig wurden seitens der Fa. Gojer - Kärntner Entsorgungs GmbH entsprechende Angebote eingeholt. Demnach belaufen sich die Umbaukosten auf rd. € 400.000,00. Die Umbauarbeiten werden vom Land mit 30% (2 Gemeinden) bzw. 40% (3 und mehr Gemeinden) gefördert. Die Gemeinden Sittersdorf und Gallizien haben Interesse an einer Beteiligung am Altstoffsammelzentrum Kohldorf bekundet, allerdings liegen noch keine definitiven schriftlichen Erklärungen vor.

Demnach könnten sich die Finanzierungspläne, wie folgt, zusammensetzen:

a) Beteiligte Gemeinden: Eberndorf, St. Kanzian

	Gesamt	2017
Land	120.000	120.000
Eigenmittel Eberndorf	140.000	140.000
Eigenmittel St. Kanzian	140.000	140.000
Gesamt	400.000	400.000

b) Beteiligte Gemeinden: Eberndorf, St. Kanzian, Sittersdorf oder Gallizien

	Gesamt	2017
Land	160.000	160.000
Eigenmittel Eberndorf	80.000	80.000
Eigenmittel St. Kanzian	80.000	80.000
Eigenmittel Sittersdorf	80.000	80.000
Gesamt	400.000	400.000

c) Beteiligte Gemeinden: Eberndorf, St. Kanzian, Sittersdorf, Gallizien

	Gesamt	2017
Land	160.000	160.000
Eigenmittel Eberndorf	60.000	60.000
Eigenmittel St. Kanzian	60.000	60.000
Eigenmittel Sittersdorf	60.000	60.000
Eigenmittel Gallizien	60.000	60.000
Gesamt	400.000	400.000

In der anschließenden Diskussion wird von Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG ergänzend ausgeführt, dass das Altstoffsammelzentrum in Kohldorf, das von den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf vor mehr als zwei Jahrzehnten errichtet wurde, bereits in die Jahre gekommen ist. Außerdem ist der Andrang während der Öffnungszeiten so groß, dass neben einem Umbau sowie Vergrößerung der Anlage auch die Öffnungszeiten erweitert werden sollen. Die präliminierten Kosten belaufen sich auf rund € 400.000,--, die durch die Beteiligung von weiteren Gemeinden (Sittersdorf, Gallizien) etwas minimiert werden könnten. Positive Signale gibt es aber derzeit nur von der Gemeinde Sittersdorf, weshalb unter diesem Tagesordnungspunkt drei Finanzierungsvarianten aufgestellt wurden. Ob die Gemeinde Globasnitz auch daran Interesse zeigt, muss noch geprüft werden.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 400.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 18) Bestattungsgesetz – K-BStG; Bestellung von weiteren stellvertretenden Totenbeschauärzten

Vorberatung:

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemäß § 6 Absatz 1 K-BStG, LGBl. Nr. 61/1971 idgF, **hat** der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer **zu bestellen**. In gleicher Weise **ist** gemäß § 6 Absatz 7 K-BStG für den bestellten Totenbeschauer für den Fall seiner Verhinderung ein Arzt als **Stellvertreter zu bestellen**. Nach § 6 Absatz 8 K-BStG **sind** die Totenbeschauer und ihre Stellvertreter vom

Bürgermeister anzugeloben. Aus dem Wortlaut dieser Bestimmungen ergibt sich, dass grundsätzlich **zwingend** Totenbeschauer zu bestellen und anzugeloben sind.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass grundsätzlich jeder Arzt, welcher zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich berechtigt ist, zum Totenbeschauer bestellt und angelobt werden kann. Es ist keine Voraussetzung, dass dieser in der jeweiligen Gemeinde seinen Berufs- und/oder Wohnsitz haben muss. Somit können auch die jeweiligen Sprengelärzte in den Gemeinden ihres Zuständigkeitsbereiches, vorausgesetzt deren Zustimmung, als Totenbeschauer bzw. als deren Stellvertreter bestellt und angelobt werden.

Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eberndorf sind **derzeit** die gemeindeansässigen praktischen Ärzte **Dr. Hans-Jörg Molderings, Dr. Dieter Michael Schmidt und Dr. Kurt Panzer** zu Totenbeschauärzten bestellt.

Nachdem das Thema der teilweisen Nichterreichbarkeit von Totenbeschauern und der daraus resultierenden Problematik auch in der Marktgemeinde Eberndorf hin und wieder im Mittelpunkt der Kritik steht und für den stattgefundenen Arztwechsel in Kühnsdorf (Nachfolger von Dr. Baumann) bis dato noch keine Nachbesetzung als Totenbeschauer stattgefunden hat, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, neben dem neuen Arzt in Kühnsdorf auch noch weitere Ärzte (Bereitschaftsdienste bzw. Wochenenddienste im Gemeindesprengel) als stellvertretende Totenbeschauer zu bestellen (Zustimmung der Ärzte vorausgesetzt), wie z. B.:

- Dr. Gregor Cencig, Arzt für Allgemeinmedizin in 9125 Kühnsdorf, Fernando-Colazzo-Platz 5 - 04232/8650 – zugestimmt
- DDr. Klaus Bauer, Wahlarzt für Allgemeinmedizin in 9141 Eberndorf, Bleiburger Straße 16, 04236/5110 - zugestimmt
- Dr. Josefine Drobesch-Zelsacher, Ärztin für Allgemeinmedizin in 9122 St. Kanzian, Jägerweg 31 - 0664/4311692 - zugestimmt
- Dr. Gisela Schautzer, Ärztin für Allgemeinmedizin in 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 16, 04232/20111, wh. in 9122 St. Kanzian, Sternweg 23, 0664/1550438 - zugestimmt
- Dr. Birgit Bierbaumer-Petek, Ärztin für Allgemeinmedizin in 9133 Sittersdorf 100A, Tel. Nr. 04237/2023-0 - zugestimmt

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Um eine lückenlose Totenbeschau im Gemeindegebiet auch weiterhin zu gewährleisten wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, gemäß § 6 Abs. 4 und Abs. 7 des Kärntner Bestattungsgesetzes (K-BStG), LGBI. Nr. 61/1971 i.d.F. LGBI. Nr. 85/2013, mit Wirksamkeit zum 01.05.2017 nachstehend angeführte Ärzte zu weiteren stellvertretenden Totenbeschauärzten in der Marktgemeinde Eberndorf zu bestellen:

- Dr. Gregor Cencig, Arzt für Allgemeinmedizin in 9125 Kühnsdorf, Fernando-Colazzo-Platz 5 - 04232/8650
- DDr. Klaus Bauer, Wahlarzt für Allgemeinmedizin in 9141 Eberndorf, Bleiburger Straße 16, 04236/5110
- Dr. Josefine Drobesch-Zelsacher, Ärztin für Allgemeinmedizin in 9122 St. Kanzian, Jägerweg 31 - 0664/4311692
- Dr. Gisela Schautzer, Ärztin für Allgemeinmedizin in 9100 Völkermarkt, Hauptplatz 16, 04232/20111, wh. in 9122 St. Kanzian, Sternweg 23, 0664/1550438
- Dr. Birgit Bierbaumer-Petek, Ärztin für Allgemeinmedizin in 9133 Sittersdorf 100A, Tel. Nr. 04237/2023-0

Die entsprechende Angelobung mittels Dekret ist vom Herrn Bürgermeister vorzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 19) Aufsichtsbeschwerde vom 14.02.2017 – Zutrittsverbot „Aufbahrungshallen – Reformierung des GR-Beschlusses vom 03.12.1986

Vorberatung:

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Wie aus dem beiliegenden Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 (Mag. Flackl) - Zahl: 03-ALL-1601/2-2017 v. 13.03.2017, zu ersehen ist, hat das Bestattungsunternehmen A. & J. Kos GmbH mit dem Sitz in St. Andrä i. Lav. mit Schreiben vom 12.01.2017 eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht, weil diesem Unternehmen durch die Marktgemeinde Eberndorf auf Grund des geltenden Gemeinderatsbeschlusses vom 03.12.1986 wiederum das Zutrittsrecht zur Ausübung einer Aufbahrung in der Aufbahrungshalle Edling verwehrt worden ist. Nur durch Intervention der Gemeinde sei im konkreten Fall in Zusammenarbeit mit einer der "begünstigten" Bestattungen eine Aufbahrung doch noch ermöglicht worden. In diesem Zusammenhang wurde in der Beschwerdeführung auch festgehalten, dass dieser Umstand sowohl für ihre Auftraggeber als auch für ihren Betrieb ein unerträglicher Zustand sei, wenn aus öffentlichen Mitteln errichtete Aufbahrungshallen, nur bestimmten Unternehmen zur Verfügung gestellt würden. Im Übrigen sei diese Vorgangsweise auch im Sinne der Gleichbehandlung zu hinterfragen.

Unter Zugrundelegung der obigen Ausführungen und erfolgten Einholung einer Stellungnahme der Marktgemeinde Eberndorf, sowie rechtlicher Prüfung der Sachlage, ist die **Aufsichtsbehörde** zum eindeutigen Entschluss gekommen, dass der Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Eberndorf aus dem Jahre 1986 zum einen **nicht mehr zeitgemäß** erscheint und zum anderen auch aus verfassungs- und europarechtlicher Sicht zu **hinterfragen** ist.

Es wird daher dringend empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Dezember 1986 auf Aktualität und Rechtskonformität zu prüfen.

Zur Information wird festgehalten, dass die Ausübung des Bestattungsrechtes in den gemeindeeigenen Aufbahrungshallen (Eberndorf, Edling, Kühnsdorf) entsprechend dem zitierten Gemeinderatsschluss aus dem Jahre 1986 den Bestattungsunternehmen Mischitz in Eberndorf sowie der Gemeinde St. Kanzian obliegt. Für die Nutzung von Lagerräumen werden monatliche Benützungsgebühren gemäß Vereinbarung eingehoben.

Nachdem aus einer schriftlichen Mitteilung des Bestattungsunternehmens Renate Mischitz zu entnehmen ist, dass mit Wirkung vom 01.10.2016 ihre Tochter, Claudia Possautz, die Betriebsnachfolge auf dem gleichen Standort antreten wird, würde dies eigentlich schon ein Grund sein, den seinerzeitigen GR-Beschluss anzupassen. Da dies trotz Ankündigung von Fr. Renate Mischitz bis heute nicht offiziell erfolgt ist, war auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Laut Informationen aus der Presse und mündlichen Gesprächen sowie schriftlich vorgelegten Abrechnungsunterlagen wird das Nachfolgeunternehmen lt. Gewerbeauszug unter dem Namen "Bestattung Jauntal" - Inhaberin: Claudia Possautz, Bleiburger Str. 38, 9141 Eberndorf - office@bestattungjauntal.at - www.bestattungjauntal.at - Tel. Nr. 0664/3952210 - geführt. Somit kann auch kein eventueller Rechtsanspruch abgeleitet werden.

In der kurzgeführten Beratung wird die Reformierung des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und Diskriminierungsverbotes grundsätzlich positiv

angesehen. Ers.-GR Florian JÖRG (ÖVP) vertritt zudem noch die Meinung, dass es höchst an der Zeit ist, derartige Regeln aufzuheben.

Antragsteller::

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Um für die Zukunft auch hinsichtlich der Regelung des Aufbahrungs- und Bestattungsrechtes in den Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Eberndorf sowie kommunalen Friedhöfen eine objektive und rechtskonforme Basis zu schaffen, wird dem Gemeinderat empfohlen, den seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss v. 03.12.1986 wie folgt zu reformieren und nachstehend angeführte Vorgangsweise zu beschließen:

1. Der Bevölkerung wird die Möglichkeit geboten, im Bedarfsfalle über sämtliche Bestattungsunternehmen wählen zu können. Dies bedeutet, dass in Zukunft in allen drei Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Eberndorf (Eberndorf, Edling, Kühnsdorf) neben der Bestattung Jauntal und der Bestattung der Gemeinde St. Kanzian auch alle konzessionierten Bestattungsunternehmen das Recht zur Durchführung von Aufbahrungen und Bestattungen gegen Kostenersatz eingeräumt wird. Die in den Aufbahrungshallen befindlichen Abstellräume dürfen allerdings nur von jener Bestattung genutzt werden, für welche eine gesonderte Benützungsvereinbarung besteht. Für die Benützung und Inanspruchnahme der Lagerräumlichkeiten bei den Aufbahrungshallen wird ein Mietzins von € 28,50 je Aufbahrungshalle pro Monat in Rechnung gestellt. Weiters werden für die Inanspruchnahme der Aufbahrungshallen der Marktgemeinde Eberndorf Benützungsgebühren eingehoben. Demnach beträgt aktuell der Betriebskostenaufwand (div. Unkosten für Strom, Heizung u. etc.) pro Bestattungsfall € 57,--. Für die Entsorgung der Kränze und Buketts werden folgende Gebühren vorgeschrieben (Die Einhebung hat das Bestattungsunternehmen von den Auftraggebern der Bestattung einzuheben!): Entsorgungsgebühr für Kränze € 7,-- pro Stück / Entsorgungsgebühr für Buketts € 3,-- pro Stück. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die ersten 2 Kränze von der Entsorgungsgebühr befreit sind. Der Verwaltungskostenersatz beträgt pro Kranz und Bukett € 0,40. *Dieser kann von den Bestattungsunternehmen bei der Abrechnung in Abzug gebracht werden!* Die Abrechnung der Benützungsgebühren sowie der Entsorgungsgebühren ist wie in der Vergangenheit halbjährlich, im Nachhinein vorzunehmen.

2. Aufbahrungen sind unverzüglich dem Gemeindeamt Eberndorf (jeweiliger Hallenwart / Sachbearbeiter für Friedhofsverwaltung) zu melden bzw. es muss vorher die Benützungsbewilligung eingeholt werden. Zudem wird festgehalten, dass in allen drei Hallen der Friedhofs-sachbearbeiter ermächtigt ist, die erforderliche Bewilligung auszustellen.

3. Aus organisatorischen Gründen werden die Schlüssel, die für die Benützung der Aufbahrungshalle erforderlich sind, durch die Bestattungen Jauntal und Gemeinde St. Kanzian verwaltet. Bei Bedarf hat sich das von den Bürgern beauftragte Bestattungsunternehmen nach vorheriger Genehmigungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Eberndorf - Friedhofsverwaltung - betreffend der Öffnung (Schlüsselausfolgung) der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle an die vorhin genannten Bestattungsunternehmen (Bestattung Jauntal / Bestattung Gemeinde St. Kanzian) zu wenden. Zeitgleich sind die jeweiligen Hallenwarte über die beabsichtigte Benützung zu informieren.

4. Nachdem die Aufbahrungshallen nur teilweise eingerichtet sind, ist es vom jeweiligen Bestattungsunternehmen selbst die Aufgabe, die für die Durchführung einer menschenwürdigen Aufbahrung erforderlichen Gegenstände selbst beizustellen bzw. beizubringen. Um einen objektiven Überblick zu geben, welche Einrichtungsgegenstände in der jeweiligen Aufbahrungshalle zur öffentlichen Nutzung enthalten sind bzw. sich im Eigentume der Marktgemeinde Eberndorf befinden, wird in der Halle ein übersichtliches Inventarverzeichnis kundgemacht. Durch die Erteilung des

Hallenbenützungsrecht kann daher keine vollständige Einrichtung in den gemeindeeigenen Aufbahrungshallen abgeleitet werden. Weiters wird festgehalten, dass sämtliche Einrichtungsgegenstände, die einem Bestattungsunternehmen zuzuordnen sind, nach Abwicklung des Aufbahrungsfalles wieder aus der Aufbahrungshalle zu entfernen sind. Somit ist gewährleistet, dass jedes Bestattungsunternehmen individuell die Aufbahrung gestalten kann. Sollten sich unberechtigter Weise Einrichtungsgegenstände oder sonstige Utensilien in der Halle befinden, werden diese auf Kosten jenes Bestattungsunternehmens, die als Verursacher eruiert wird, durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Außerdem werden die Bestattungsunternehmen angewiesen, nach jedem Aufbahrungsfall eine Endreinigung (Unterhaltsreinigung) durchzuführen.

5. Jene Bestattungsunternehmen, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten, wird im Wiederholungsfalle das Aufbahrungsrecht in den gemeindeeigenen Aufbahrungshallen für immer verwehrt.

Einstimmige Annahme.

TOP 20) Guten Morgen Österreich zu Gast in Eberndorf – ORF LIVE TV-Sendung am 20.06.2017

Vorberatung:

Vorstand am 19.04.2017

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Der ORF plant im Zuge der zweiten Kärnten Sendewoche neben den Gemeinden Bad Eisenkappel (19.06.), St. Kanzian am Klopeiner See (21.06.), Bleiburg (22.06.), Lavamünd (23.06.) auch Eberndorf (20.06.) zu besuchen. Auf Grund dessen wurden bereits bei einem ersten einstündigen Kontaktgespräch am 05.04. d. M. mit den regionalen Projektleitern des ORF, Hrn. Manfred Plautz (ip/mediamarketing GmbH) und Hrn. Mag. Michael Steuer (Direktion-Landesstudio Kärnten u. ORF-Moderator) nähere Details hinsichtlich der Standplatzwahl für das mobile ORF-Studio samt weiteren für eine LIVE-Sendung erforderlichen Vorfragen abgeklärt. Es war an und für sich ein sehr harmonisches und konstruktives Gespräch. Schon deshalb, weil sich die neue Dorf- und Kirchplatzgestaltung ganz hervorragend für die Sendereihe "Guten Morgen Österreich" anbietet. Im Hauptbild wird demnach immer das Stift Eberndorf im Hintergrund sein. Mit dem ORF Frühfernsehen erwartet die Gemeinde eine 3-stündige LIVE TV Sendung von 6:00 - 9:00 Uhr - ORF 2. Der Aufbau des Studios findet bereits am Vortag, im Laufe des Nachmittages, an den bereitgestellten Flächen, statt. Neben dem Anforderungsprofil "Studio-Stellfläche" (eben, befestigt) von 200 m², 250 m² Nebenflächen (Fuhrpark, Rangierflächen, Ü-Wagen, Sattelzugmaschinen, Technik, Büro-Mobil), Stellfläche für 10 Kfz's in unmittelbarer Nähe, Aufenthaltsraum für ca. 20 Mitarbeiter in unmittelbarer Nähe (Cafe, Kulturhaus etc.), sind kurz zusammengefasst noch folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Übernachtung (ca. 20 Einzelzimmer in einer entsprechenden Kategorie/Ausstattung) v. Montag, 19. Juni auf Dienstag, 20. Juni in einem oder mehreren Hotels in St. Kanzian (dies deshalb, weil man sich dann eine Übersiedlung spart und es in der Gemeinde Eberndorf relativ schwierig ist in der gewünschten Kategorie etwas anbieten zu können).
- Die Gemeinde stellt ein Frühstücksbuffet für ca. 25 Personen im Cafe Evi um 04.00 Uhr am Sendetag zur Verfügung. Evtl. ein Abendessen am Vortag der Live-Sendung für die Crew.
- Die Gemeinde errichtet Verkostungsstände für die Besucher im eigenen Ermessen (Cafe-Teemobil kommt vom ORF Marketing. Im Zuge dessen ist es angedacht, die Direktvermarkter (Salamibauern-Aufbau von einheitlichen Standl - Marktsituation darstellen) zu gewinnen, um

diverse Verköstigungen für die Besucher kostenlos anbieten zu können (evtl. auch „Ham and eggs“ mit Salami von Tomasin).

- Bereitstellung folgender Stromanschlüsse mit 2 x 32 A und 4 x 16 A an der Position, wie am Plan ersichtlich. Während der Sendung, also ab 04.00 Uhr ist der ORF autark, d. h. er versorgt sich dann über die mitgeführten mobilen Stromaggregate.
- Veranstaltungsbereich am Kirchplatz am Montag bis Dienstag Mittag sperren. Teilweise Sperre des Kirchplatzes bereits am Sonntag ankündigen, da der Sendungstross bereit am Montag ab ca. 11.30 Uhr nach Eberndorf übersiedelt (behördliche Genehmigungen?). Einbahn ist ab Montag Mittag zu sperren. Nach der Sendung am Dienstag (9.00 Uhr) erfolgt dann gleich der Abbau und der ORF zieht weiter nach St. Kanzian.
- Maßnahmen rund ums mobile Fernsehstudio: Blumentröge / Blumenschmuck der örtlichen Gärtnereien (Engleitner - Corandra) - Deko Elemente wie Holzfiguren, Metallsäulen usw. Gratisgebäck (Weckerl, Kipferl, Krapfen, Reindling usw.) für die Besucher vor Ort (Ausgabe über ORF Marketing, gratis Kaffee wird vom ORF ausgegeben). Dies sollen eventuell die regionalen Bäcker sponsern (Haimburger, Greiner, Biohof Tomic). Abdecken von großen Logos (Banken, Lebensmittelketten, Bierlogos bei Gasthöfen usw.). Regionale Händler oder Geschäftsnamen sind kein Problem. Das Team nimmt sehr gerne die "Regionalen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen" in Anspruch, auf welche besonderen Freizeitaktivitäten ist die Gemeinde stolz? Der ORF freut sich über unsere Freizeittipps!

Weiters werden in die einzelnen Sendepunkte auch die heimischen Kulturvereine (Marktkapelle, Musik- u. Gesangsgruppen) sowie prominente Leute aus der Gemeinde/Region und kulinarische Höhepunkte einfließen. Die Auswahl selbst nimmt der ORF vor, weshalb seitens der Gemeinde keine Zusagen für einen eventuellen Live-Auftritt erfolgen dürfen. Es wird auch ein Ortsporträt mit den wesentlichen kulturellen, gesellschaftlichen, touristischen und strukturellen Highlights sowohl im Radio als auch im Fernsehen "Kärnten heute" geben.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Da der Werbewert für eine Gemeinde durch eine solche Sendung eine immens große Wirkung hat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die seitens des ORF geforderten Leistungen zu erbringen, damit am Ende des Tages auf eine erfolgreiche Sendung zurückgeblickt werden kann. Der Beitrag der Gemeinde Eberndorf dürfte nach ersten Schätzungen zufolge sich zwischen € 2.000,-- und € 3.000,-- Euro bewegen. In diesem Zusammenhang werden die Gemeindevertreter schon heute aufgerufen, möglichst viele Bürger zur Teilnahme an der Live-Sendung am Kirchplatz zu bewegen. Dies wäre auch der besondere Wunsch der Produktionsleiter. Mittels einer Aussendung wird die Bevölkerung dazu eingeladen.

Einstimmige Annahme.

TOP 21) Widmungsangelegenheiten

Vorberatung:

Vorstand am 19.04.2017
Raumplanungsausschuss am 05.04.2017

Berichterstatter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

10/2016

OMELKO Lorenz

a)

Parzelle Nr.: 199/1 z.T.

KG: Eberndorf

Gesamtausmaß: 2.183 m²

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Das Grundstück liegt im südlichen Gemeindebereich, südöstlich der Ortschaft Gösselsdorf und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar. Das gegenständliche Widmungsbegehren schließt im Süden sowie im Westen an bereits bestehendes Bauland – Dorfgebiet und entspricht zudem dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eberndorf.

Die von der Abt. 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung verlangte Stellungnahme der Abt. 8 – Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, ist am 04.04.2017 mit Zahl: 08-KLV-ASV-1/43-2107Ho, bei der Marktgemeinde Eberndorf eingelangt und als positiv anzusehen.

Sämtliche Infrastrukturvereinbarungen betreffend die Bebaubarkeit dieses Grundstückes (Weg, Wasser, Kanal) sind vom Sachbearbeiter (Wasser/Kanal) mit dem Widmungswerber abzuschließen.

Entsprechend dem Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung ist vom Sachbearbeiter für Raumplanung eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung einzuholen.

Antragsteller::

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 199/1 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von 2.183 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung einzuholen. Vom Sachbearbeiter (Wasser/Kanal) sind, wie oben angeführt, die entsprechenden Vereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge einzuholen.

Einstimmige Annahme.

10/2016

OMELKO Lorenz

b)

Parzelle Nr.: 199/1 z.T.

KG: Eberndorf

Gesamtausmaß: 1.574 m²

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Dieses Verfahren ist im Zusammenhang mit dem Widmungsbegehren 10/2016 a) zu sehen. Es handelt sich hierbei um die dazugehörige Erschließungsstraße, welche derzeit mit einem eigenen Verfahren in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf übernommen wird.

Antragsteller::

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 199/1 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von 1.574 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche zu widmen.

Einstimmige Annahme.

11/2016

SCHIPPEL Karl

Parzellen Nr.: 1027/2 z.T. und 1027/3 z.T.

KG: Gablern

Gesamtausmaß: 1.000 m²

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Das zu widmende Grundstück liegt im südlichen Gemeindebereich, südwestlich der Ortschaft Gablern und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar. Es handelt sich hierbei um eine Bauparzelle im Anschluss an bereits gewidmetes und bebautes Bauland – Dorfgebiet. Der Antrag erfolgte aufgrund einer konkreten Bebauungsabsicht durch den Sohn des Widmungswerbers und steht im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Sämtliche Infrastrukturvereinbarungen betreffend die Bebaubarkeit dieser beiden Parzellen (Weg, Wasser, Kanal) sind vom Sachbearbeiter (Wasser/Kanal) mit dem Widmungswerber abzuschließen. Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung einzuholen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 1027/2 z.T. und 1027/3 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von 1.000 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung einzuholen. Vom Sachbearbeiter (Wasser/Kanal) sind, wie oben angeführt, die entsprechenden Vereinbarungen und Dienstbarkeitsverträge einzuholen.

Einstimmige Annahme.

1/2017

SAGER Ignaz

Parzelle Nr.: 185/1 z.T.

KG: Eberndorf

Gesamtausmaß: 1.000 m²

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Das Grundstück liegt im südwestlichen Gemeindebereich, nordöstlich der Ortschaft Gösselsdorf und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar. Die beantragte Baulandwidmung entspricht den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2013, welches im östlichen Bereich von Gösselsdorf eine organische Siedlungsentwicklung vorsieht.

Die Umwidmungsfläche liegt innerhalb der „gelben Pfeile“ des örtlichen Entwicklungskonzeptes und ist durch den im Westen angrenzenden öffentlichen Weg so erschlossen, dass dafür keine gesonderte planerische Konzeption erforderlich ist. Die im Süden und Westen angrenzenden Bauparzellen sind zur Gänze bebaut und auch der Bedarf an Bauland für Einfamilienhausbebauungen im Gemeindesubzentrum Gösselsdorf ist nachvollziehbar gegeben.

Auch die von der Abt. 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung verlangte Stellungnahme der Abt. 8 – Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt, ist am 04.04.2017 mit der Zahl: 08-KLV-ASV-1/43-2107Ho bei der Marktgemeinde Eberndorf eingelangt und als positiv anzusehen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 185/1 z.T., KG Eberndorf im Gesamtausmaß von 1.000 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Vom Sachbearbeiter für Raumplanung ist eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung einzuholen.

Einstimmige Annahme.

TOP 22) Generelles Projekt Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Erhöhung Gemeindekostenanteil
--

Vorberatung:

Vorstand am 19.04.2017

Raumplanungsausschuss am 05.04.2017

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Mit GR-Beschluss vom 29.04.2015 wurde für die Ausarbeitung des Generellen Projektes der Kostenanteil der Marktgemeinde Eberndorf mit € 22.000,-- budgetiert. Damals waren als Kostenkalkulation € 110.000,-- und davon 20%, somit € 22.000,-- , als Gemeindeanteil vorgesehen.

Mit Schreiben vom 19.01.2017 hat die Sachbearbeiterin, Frau DI Christina Hochsteiner von der Abt. 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt des Amtes der Kärntner Landesregierung, uns mitgeteilt, dass sich aufgrund einer neuen detaillierten Kostenschätzung Projektierungskosten von insgesamt € 163.000,-- ergeben. Daraus ergibt sich für die Marktgemeinde Eberndorf ein vorläufiger Interessentenbeitrag von ca. € 33.000,-- brutto.

Die Kostenausweitung ergibt sich dadurch, dass zusätzlich zu den planlichen Projektierungskosten noch gutachterliche Tätigkeiten etc. hinzugerechnet wurden.

Auch die Planungskosten für die geotechnischen hydrologischen und ökologischen Aspekte mussten in das generelle Projekt miteinbezogen werden.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Erhöhung des Gemeindekostenanteils von € 22.000,-- auf € 33.000,-- brutto, für das Generelle Projekt Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach, die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 23) Breitbandausbau Eberndorf
--

Vorberatung :

Vorstand am 19.04.2017

Berichtersteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

- a) Weitere Vorgehensweise - Bericht - TAGESORDNUNGSPUNKT ABGESETZT
- b) Kaufangebot der Telekom Slovenije - TAGESORDNUNGSPUNKT ABGESETZT
- c) Zustimmung zum Ausbauprogramm - TAGESORDNUNGSPUNKT ABGESETZT
- d) Annahme des BMVIT Fördervertrages

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat in seiner Sitzung vom 21.12.2016 einen Masterplan für den flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet verabschiedet. Damals wurden die Gesamtkosten des Breitbandausbaues mit € 5,15 Mio. angegeben.

Nunmehr wurde im Vorfeld aufgrund der Dringlichkeit (Annahmeschluss Förderantrag beim BMVIT) die Fa. Installation Computer Service - Singerl Christian von der Marktgemeinde Eberndorf mit der Einreichung eines Förderprojektes an das BMVIT beauftragt. Am 30.9.2016 wurde deshalb im Rahmen der Breitbandförderung ein Förderantrag über ca. € 937.000,- von uns eingereicht. Das BMVIT hat zwischenzeitig das eingereichte Projekt grundsätzlich als förderwürdig erachtet und uns ein entsprechendes Förderangebot unterbreitet. Demnach wären die ersten Ausbaumaßnahmen mit einem reduzierten Kostenvolumen von € 639.300,00 förderwürdig.

Im März 2017 erhielt die Gemeinde ein Förderangebot über € 319.668,- (50 % von € 639.000,-). Zusätzlich kann eine Anschlussförderung vom Land über ca. € 160.000 beantragt werden. (50 % BMVIT, 25 % Land, 25 % Gemeinde). Um die Annahme des Fördervertrages wird ersucht.

Ergänzend weist Bgm. OSR Gottfried WEDENIG darauf hin, dass wie bereits kurz berichtet im Einvernehmen mit den Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen nur jene Punkte von der Tagesordnung genommen wurden, die sich mit der Detailentwicklung der Breitbandumsetzung in der Gemeinde Eberndorf beschäftigen, weil auf Grund kürzlich stattgefundenen Expertengespräche und der daraus gewonnenen Erfahrungen ein paar offene Fragen noch abzuklären sind. Damit aber kein Fristversäumnis bei der Annahme des Förderungsvertrages gegenüber dem Ministerium eintritt, soll trotz vorangegangener intensiver Diskussionen die zukunftsweisende Förderungszusage des Bundes, die die Voraussetzung für die Breitbandinitiative mit dem Einbau von Leerrohrverbindungen für blitzschnelles Glasfaser in der Marktgemeinde Eberndorf entsprechend dem ausgearbeiteten Masterplan bildet, in der heutigen Sitzung angenommen werden. Weiters wird festgehalten, dass die Umsetzung des zugesicherten Förderungsvertrages in den nächsten 3 Jahren zu erfolgen hat. Während dieser Zeit ist es möglich, auch geringfügige Leitungsnetzabänderungen vorzunehmen.

Antragsteller:

1. Vizebürgermeister Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Förderungsvertragsentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

e) Auftragsvergaben (ohne Rohrkalibrierung)

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang Stefitz

Aufgrund der bevorstehenden Baumaßnahmen im Bereich Pribelsdorferfeld und Mittlern durch die Koralmbahn und dem Aufliegen eines Masterplanes der Breitbandoffensive, wurde für sämtliche betroffenen Bereiche eine Kostenermittlung der Baumeister- und Grabungsarbeiten durch den gemeindeeigenen Bauhof sowie der Fa. Kostmann erstellt.

Zudem wurde von der IT-Dienstleistungs-Firma Ing. Christian Singerl, Srejach, St. Kanzian, die benötigte Leerverrohrung angeboten.

Bei Ausführung der vorerwähnten zusätzlichen Leitungen ist mit der Koralmbahn ein zusätzliches Übereinkommen abzuschließen.

a) Mitverlegung Breitband Bereich Pribelsdorferfeld (ca. Profil 2119)

Breitband Verlegung durch den gemeindeeigenen Bauhof mit Anmietung Fremdleistungen von Gemeindebetrieben sowie der Fa. Kostmann im Baustellenbereich, Bauaufsicht Ing. Christian SingerlMSc

Arbeitsleistung Bauhof mit Anmietung	€ 7.500,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian (Material)	€ 2.000,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian (Bauaufsicht-Regie)	€ 800,--
Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä, Schächte teilweise Verlegung	€ 3.000,--
<u>Vermessung – Sonstiges</u>	<u>€ 1.200,--</u>
Gesamt Breitband ca. brutto	€ 14.500,--

b) Mitverlegung Breitband bei km 96,95 (Obj. MA05)

Kosten Arbeitsleistung Bauhof	€ 1.000,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian	€ 2.500,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian (Bauaufsicht-Regie)	€ 500,--
Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä, Schächte und Mehraufwand	€ 2.000,--
Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä, Grabung – Verlegung	ÖBB
<u>Vermessung – Sonstiges</u>	<u>€ 1.000,--</u>
Gesamt Breitband ca. brutto	€ 7.000,--

c) Mitverlegung Breitband im Bereich Zufahrt zur neuen Haltestelle Mittlern bei EB km 94,48 und Unterführung MA03

Kosten Arbeitsleistung Bauhof	€ 2.000,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian	€ 7.000,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian (Bauaufsicht-Regie)	€ 1.500,--
Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä, Schächte und Mehraufwand	€ 2.000,--
Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä, Grabung – Verlegung	ÖBB
<u>Vermessung – Sonstiges</u>	<u>€ 1.000,--</u>
Gesamt Breitband ca. brutto	€13.500,--

Gesamtzusammenstellung der Kosten bzw. Vergabesumme der einzelnen Gewerke:

Kosten Arbeitsleistung Bauhof	ca.	€ 10.500,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian, Material	ca.	€ 11.500,--
Fa. ICS Christian Singerl, 9122 St. Kanzian, Bauleitung	ca.	€ 2.800,--
Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä	ca.	€ 8.008,--
<u>Vermessung Sonstiges</u>	ca.	<u>€ 3.200,--</u>
Gesamtsumme	brutto ca.	€ 36.008,--

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion regt GR Ernst TOMIC (ÖVP) an, die durch die Telekom Slovenija verlegten Ortsverrohrungsnetze vor einem eventuellen Kaufinteresse durch die

KELAG optional sicherzustellen. Hierzu erklärt Vzbgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ), dass laut Expertenmeinung dieses Leitungsnetz nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen soll. Somit dürfte das Risiko durch den Kauf eines Mitbewerbers nicht so groß sein. Schließlich und endlich soll nämlich die Aktivierung des vor Jahren verlegten Leitungsnetzes im Raume Pribelsdorf u. Umgebung wesentlich teurer kommen, als heute neu zu graben. Eindeutiges Licht hinter diese Sache bekommt man letztendlich aber erst nach erfolgter Durchführung der Rohrkalibrierung.

Antragsteller:

1. Vizebürgermeister Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Fa. ICS Ing. Christian Singerl, 9122 St. Kanzian mit der Bauleitung sowie der Bereitstellung der Leerverrohrung, mit Gesamtkosten in der Höhe von brutto ca. € 14.300,-- sowie die Kostmann GmbH, 9433 St. Andra, für die Grabungs- und Verlegungsarbeiten mit Gesamtkosten in der Höhe von € 8.008,-- (inkl. MWSt.) zu beauftragen.

Außerdem wird empfohlen, den Bauhofarbeitsleistungen in der Höhe von brutto ca. € 10.500,-- sowie den Vermessungskosten in der Höhe von brutto ca. € 3.200,-- die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 24) Formelle Übertragung der Oberflächenkanalisationsanlagen an den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

Vorberatung:

Vorstand am 19.04.2017
Bauausschuss am 04.04.2017

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Bei der Überarbeitung der Schmutzwasserkanaldatenbank 2015 – 2016 wurde vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld festgestellt, dass die Bereiche des bestehenden Regenwasserkanals unvollständig bzw. fehlerhaft dargestellt sind. Teilweise fehlten gesamte Regenwasserstränge sowie Einleitungen.

Der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld wurde deshalb von der Marktgemeinde Eberndorf gebeten diese zu erheben und soweit notwendig zu ergänzen.

Bei der im Herbst 2016 durchgeführten TV-Untersuchung wurde festgestellt, dass im Ortsbereich von Eberndorf ca. 70 % der Regenwasserkanäle mit bis zu 80 % Schotterablagerungen verlegt sind. Auch wurden mehrere Einbrüche und Schadstellen bemerkt. Eine Vermessung der untersuchten Kanäle wurde ebenfalls vorgenommen.

Daraufhin wurde vereinbart, dass im Frühjahr 2017 die alten Regenwasserkanäle (ca. 10 km Leitungslänge) gereinigt und bautechnisch untersucht werden sollen, wobei die Landesstraßenverwaltung die Reinigung der Regenwasserkanäle in der Eberndorfer und Eisenkappler Landesstraße durchführen wird. Die restlichen Bereiche werden von der Fa. Gojer übernommen. Mit der Kanalreinigung wurde bereits am 27.03.2017 begonnen. Leider hat sich gezeigt, dass durch die hohen Schotterablagen eine Reinigungsleistung von nur bis zu max. 150 m täglich möglich ist.

Als weitere Vorgangsweise sind die vollständige Reinigung, eine TV-Untersuchung und Vermessung der restlichen Regenwasserkanäle sowie die bautechnische Sanierung der extremen Schadstellen samt einer hydraulischen Berechnung des Systems geplant.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wird vom Abwasserverband mit Behördenvertretern der Kärntner Landesregierung die weitere Vorgangsweise abgestimmt. Ebenso kann erst dann realistisch abgeschätzt werden, welche Sanierungskosten auf die Marktgemeinde Eberndorf zukommen.

Als erster Schritt soll nunmehr auch formell, analog dem Übertragungsdekret des Schmutzwasserkanals, die Eigentumsübertragung der gesamten alten Regenwasser- und Oberflächenkanalisationsanlagen (ca. 10 km Leitungslänge) an den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld erfolgen. Ursprünglich hatte man nämlich die Formulierung so verstanden, als wäre im gleichen Atemzuge auch das bestehende Oberflächenkanalsystem dem ABV mittels GR-Beschluss übertragen worden sein.

In einer kurzgeführten Diskussion wird allgemein erkannt, dass bei einer Detailprüfung durch den Abwasserverband eklatante Sanierungskosten für die Marktgemeinde Eberndorf entstehen könnten, da der Oberflächenkanal doch schon vor vielen Jahren durch den Ort von Eberndorf verlegt worden ist. Um aber nicht in eine finanzielle Notlage zu kommen, sollen notwendige Sanierungsmaßnahmen bei Bedarf schrittweise in Angriff genommen werden. Im Zuge dessen erinnert Ers.-GR Alois SCHIPPEL (ÖVP) auf eine eventuelle Kostenbeteiligung durch die Landesstraßenverwaltung.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, auch die gesamten alten Oberflächenkanalisationsanlagen (ca. 10 km Leitungslänge) sowohl eigentumsrechtlich, als auch wartungstechnisch, an den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld zu übertragen.

Einstimmige Annahme.

TOP 25) Straßen- und Ortsbeleuchtungsausbauprogramm 2017

Vorberatung :

Vorstand am 19.04.2017
Bauausschuss am 04.04.2017

Berichterstatte r :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Bereits im Bauausschuss vom 29.11.2016 wurde das Ausbauprogramm mit den offenen Ansuchen erörtert und auch wertmäßig beziffert.

Für 2017 sind nachstehende Ausbauten vorgesehen:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Eberndorf Sonnenweg Kolleritschgründe | |
| a) Asphaltierungskosten | rund € 75.000,-- |
| b) Straßenbeleuchtung | rund € 25.000,-- |
| 2. St. Marxen Zufahrt Kampel/Töffel | |
| a) Asphaltierungskosten | rund € 20.000,-- |
| b) Verkabelung Ortsbeleuchtung | rund € 5.000,-- |
| 3. St. Marxen Mitterer-Wriesnig | |
| a) Asphaltierungskosten | rund € 10.000,-- |
| 4. St. Marxen Mag. Orasch | |
| a) Asphaltierungskosten | rund € 20.000,-- |

b) Verkabelung Ortsbeleuchtung	rund € 5.000,--
5. Lerchenfeld Kühnsdorf Zufahrt Mitsche/Augustin	
a) Asphaltierungskosten	rund € 15.000,--
b) Verkabelung Ortsbeleuchtung	rund € 5.000,--
6. Köcking Zufahrt Woschitz, Höller, Paulitsch	
a) Asphaltierungskosten	rund € 30.000,--
b) Verkabelung Ortsbeleuchtung	rund € 5.000,--
7. Gösselsdorf Zufahrt Fritsch, Onitsch	
a) Asphaltierungskosten	rund € 21.000,--
b) Verkabelung Ortsbeleuchtung	rund € 4.000,--
8. Kühnsdorf Parkplatz Schulzentrum Seniorenwohnanlage	
a) Asphaltierungskosten	rund € 10.000,--
9. Risse-Sanierung Eberndorf	<u>rund € 15.000,--</u>
Ausbauprogramm 2017 – Gesamtkosten:	rund € 265.000,--

Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt bis auf den Ausbau Sonnenweg in Eberndorf aus BZ-Mitteln.

In der anschließenden Diskussion plädiert Ers.-GR Franz FUCHS (SPÖ) für den raschen Ausbau des im äußerst schlechten Zustand befindlichen Straßenteilstückes zwischen Gösselsdorf - Kirchenstraße (Tina's Mostschenke) und Sonnegg. Weiters regt GR Franz HASCHEJ (TEAM-K) ein einheitliches Straßenbeleuchtungssystem an und bringt die Forderung ein, in den Orten Hart und Loibegg in absehbarer Zeit die in Aussicht gestellten Lampenergänzungen vorzunehmen.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) ist der Zustand des kritisierten Straßenteilstückes hinlänglich bekannt. Es wurde sogar schon eine Kostenschätzung für das ausbaubedürftige Straßenteilstück in einer Länge von ca. 700 m erstellt, die eine Investitionssumme von rund € 100.000,-- erfordert. Da zurzeit keine KBO-Förderungsmittel abrufbar sind, ist es beabsichtigt für die Sanierung der gemeindeverbindenden Straße mit dem Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf, LAbg. Jakob Strauß, einen außerordentlichen Zuschuss vom Land Kärnten zu erwirken. Die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Bereich Grutze soll laut Meinung des Bürgermeisters in nächster Zeit stattfinden.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Zustimmung zum vorgesehenen Ausbauprogramm zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 26) Wegangelegenheiten

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

a) Jauntaler Kies – Marktgemeinde Eberndorf – Pribelsdorf
Vermessungsurkunde DI Karin Pöllinger vom 11.01.2017, GZ. 7165/16

Die Firma Jauntaler Kies GesmbH beabsichtigt, in der im Jahre 2004 widmungsmäßig neu festgelegten Schottergrube, den in der Natur bereits seit Jahren neu angelegten öffentlichen Weg Grst. Nr. 2625, KG Gablern, kostenlos und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übertragen, wobei gleichzeitig bei Teilbereichen der bestehenden öffentlichen Weganlagen Grst. Nr. 2625 und 2618, beide KG Gablern, das öffentliche Gut aufgelassen und ins Privateigentum der Jauntaler Kies GesmbH, jeweils kostenlos und lastenfrei übertragen werden soll. Diese Weganlagen sind durch das Vermessungsbüro DI Karin Pöllinger mit Urkunde vom 11.01.2017, GZ: 7165/16, zeichnerisch dargestellt.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Grundbuchsrichtigstellung den beiliegenden Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 27.03.2017, AZ: 612-0-0001-2016-7 (Anlage C der Niederschrift), vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Sämtliche Vermessungs- und Einbücherungskosten sind von der Jauntaler Kies GesmbH zu übernehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Kath. Filialkirche St. Egidii in Kühnsdorf – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf Mitte
Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 16.01.2017, GZ. 161140-G-V2-U

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Im Bereich der Kath. Filialkirche St. Egidii in Kühnsdorf und dem Pfarrhof in Kühnsdorf gibt es im Bereich der öffentlichen Straßen Grst. Nr. 1148/3 und 1155, beide KG Kühnsdorf, ein gravierendes Missverhältnis gegenüber dem Naturbestand. Aus diesem Grunde beauftragte die Katholische Kirche Kärnten – Bischöfliches Ordinariat - die Firma ANGST Geo Vermessung Kärnten diese Wegangelegenheit einer Berichtigung zuzuführen und es konnte bei der örtlichen Vermessungsverhandlung Einvernehmen zwischen den Verfahrensbeteiligten erzielt werden.

Durch das o.a. Vermessungsbüro wurde mit Urkunde vom 16.01.2017, GZ: 161140-G-V2-U, die Bereinigung dieser Grundangelegenheit, der Natur entsprechend, vorgenommen.

Mit Ansuchen vom 21.02.2017 hat nunmehr die Katholische Kirche Kärnten unter Vorlage o.a. Vermessungsurkunde, einen Antrag auf Grundbuchsrichtigstellung eingebracht und gleichzeitig die Marktgemeinde Eberndorf ersucht, für einen Kostenanteil in der Höhe von 50 % der Vermessungskosten aufzukommen.

Ausdrücklich wird angemerkt, dass sämtliche Zu- und Abschreibungen vom und zum öffentlichen Gut kostenlos und lastenfrei erfolgen.

Entsprechend der Diskussion im Bauausschuss wird festgehalten, dass die Vermessungskosten zur Gänze von der Katholischen Kirche Kärnten zu tragen sind, zumal die Auftragserteilung zur Vermessung nicht von Seiten der Marktgemeinde Eberndorf ergangen ist. Die Marktgemeinde Eberndorf erklärt sich lediglich bereit die Einbücherungskosten (über das Notariat Eberndorf) zu übernehmen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf, vom 21.03.2017, AZ: 612-0/0002-2017-3 (Anlage D der Niederschrift), vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Wie o.a. erfolgen sämtliche Zu- und Abschreibungen vom öffentlichen Gut zum privaten Gut und umgekehrt kostenlos und lastenfrei.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten hat die Katholische Kirche Kärnten – Bischöfliches Ordinariat - zu übernehmen, lediglich die Einbücherungskosten werden von der Marktgemeinde Eberndorf getragen.

Einstimmige Annahme.

**c) Taschler Anna, Herbert Hribernigg – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf Nord
Vermessungsurkunde Launoy – Santer ZT GmbH vom 08.11.2016, GZ. G0259/16**

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 12.01.2017 haben Frau Anna Taschler, wohnhaft in 9125 Kühnsdorf, Nord 103 und Herr Herbert Hribernigg, wohnhaft in 9125 Kühnsdorf, Mitte 91, die Marktgemeinde Eberndorf um Übernahme eines Weges in Kühnsdorf – Nord ersucht.

Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen im Bereich des Privatweges Grst. Nr. 634/1, KG Kühnsdorf (Herbert Hribernigg) und des Privatgrundstückes Nr. 633/2, KG Kühnsdorf (Anna Taschler) gemeinsam mit der Marktgemeinde Eberndorf und den Eigentümern der Nachbargrundstücke Nr. 633/4, KG Kühnsdorf (Günther Mischitz) und 633/3, KG Kühnsdorf (Hans Peter Grabner), eine einvernehmliche Gesamtlösung dieser Wegsituation herbeizuführen.

Demzufolge soll entsprechend der Vermessungsurkunde Launoy-Santer, vom 08.11.2016, GZ G0259/16, der gesamte Privatweg Hribernigg, im Ausmaß von 344 m², bei gleichzeitiger Löschung dieser Grundstücksbezeichnung und Zuschlag der Flächen zum bestehenden öffentlichen Weg Grst. Nr. 1156, KG Kühnsdorf, sowie Teilflächen des Privatgrundstückes Taschler, im Ausmaß von 122 m², ebenfalls dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf (Grst. Nr. 1156, KG Kühnsdorf) zugeschrieben werden.

Ersucht wird, dass in diesem Falle von der Gemeinde Eberndorf zumindest die Einbücherungskosten übernommen werden.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf vom 21.03.2017, AZ: 612-0/0003-2017-2 (Anlage E der Niederschrift), vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Sämtliche Vermessungskosten werden von Herrn Herbert Hribernigg und Frau Anna Taschler getragen.

Die zu übernehmenden Wegflächen im Gesamtausmaß von 466 m², an die Marktgemeinde Eberndorf, erfolgen kostenlos und lastenfrei.

Die Einbücherungskosten übernimmt in diesem Falle die Marktgemeinde Eberndorf.

Einstimmige Annahme.

**d) FunderMax GmbH – Marktgemeinde Eberndorf – Kühnsdorf Mitte (Schulzentrum)
Vermessungsurkunde Launoy – Santer ZT GmbH vom 06.12.2016, GZ. G0269/16**

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Mit Zustimmung der FunderMax GmbH zur Grundabtretung im Bereich des Grundstückes Nr. 723/3, KG Kühnsdorf, wurde durch die Marktgemeinde Eberndorf eine amikale Lösung des Verkehrsproblems beim Schulzentrum Kühnsdorf durch Errichtung eines Kreisverkehrs geschaffen und es konnte somit das Gefahrenpotential für die Verkehrsteilnehmer in diesem neuralgischen Bereich optimal minimiert werden.

Im Auftrag der Gemeinde Eberndorf wurde durch das Büro LAUNOY – SANTER Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen mit Urkunde vom 06.12.2016, GZ: G0269/16, die lastenfrei Abtretung des

Trennstückes Nr. 1, im Ausmaß von 17 m², aus dem Grst. Nr. 723/3, KG Kühnsdorf, vermessungstechnisch festgehalten.

Für eine Grundbuchsrichtigstellung ist es nunmehr notwendig den vorliegenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf, vom 21.02.2017, AZ: 612-0/0004-2017-1 (Anlage F der Niederschrift), vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Für die lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. 1, im Ausmaß von 17 m², ist der FunderMax GmbH ein Betrag von € 595,00 (€ 35,-- je m²) zu bezahlen. Ebenso sind die Kosten für die Vermessung und Grundbuchsrichtigstellung zur Gänze von der Marktgemeinde Eberndorf zu bezahlen.

Einstimmige Annahme.

- e) **Omelko Lorenz – Marktgemeinde Eberndorf – Gösselsdorf, Rosenweg
Vermessungsurkunde Lanuoy – Santer ZT GmbH vom 10.10.2016, GZ. G0252/16**

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Im Widmungsverfahren betreffend die teilweise Festlegung des Grst. Nr. 199/1, KG Eberndorf, von derzeit Grünland Landwirtschaft – in Bauland Dorfgebiet wurde mit Herrn Lorenz Omelko, wohnhaft in 9141 Gösselsdorf, Kirchenstraße 12, einvernehmlich vereinbart, dass der mit Vermessungsurkunde Lanuoy-Santer, vom 10.10.2016, GZ: G0252/16, neu ausgewiesene Weg Grst. Nr. 199/3, KG Eberndorf, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf übertragen wird.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Grundbuchsrichtigstellung den Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 27.03.2017, AZ: 031-4/0003-2017-4 (Anlage F der Niederschrift), sowie die Übertragungsurkunde des Herrn Dr. Thomas Friedrich UŽNIK, AZ: 260/16 dr, abgeschlossen zwischen Herrn Lorenz Omelko, geboren am 07.11.1960, 9141 Eberndorf, Gösselsdorf, Kirchenstraße 12 und der Marktgemeinde Eberndorf, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 1, wie vorliegend (Anlage G der Niederschrift) vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.

Einstimmige Annahme.

- f) **Hafner Michael – Edling -
Teilabtretung öffentliches Weggrundstück Nr. 1989, KG Mittlern**

Mit Schreiben vom 21.12.2016, eingelangt am 09.01.2017, hat Herr Michael Hafner, wohnhaft in 9125 Kühnsdorf, Edling 13, um eine Teilabtretung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1989, KG Mittlern, ersucht.

Herr Hafner Michael ist Eigentümer der Grst. Nr. 1283 und 1278, beide KG Mittlern. Zwischen diesen Grundstücken führt abgehend von der öffentlich genutzten Verbindungsstraße Edling – Pribelsdorf Grst. Nr. 1989, KG Mittlern, ein Stichweg, der seit Jahrzehnten von niemandem mehr benutzt wird und dieselbe Grundstücksnummer aufweist.

Aus diesem Grund ersucht er um die Auflassung dieses nicht mehr benötigten Wegteilstückes bei gleichzeitiger Übertragung in sein Eigentum. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Grundbuchsrichtigstellungskosten und auch die Kosten für die Vermessung würde Herr Hafner übernehmen.

Festgehalten wird, dass das gegenständliche Wegauflassungsverfahren öffentlich kundzumachen ist.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Teilabtretung des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1989, KG Mittlern, an Herrn Hafner Michael, Edling 13, 9125 Kühnsdorf, die Zustimmung zu erteilen. Die Abtretung hat kostenlos und lastenfrei zu erfolgen, wobei sämtliche Kosten (Vermessungs- und Verbücherungskosten) Herr Hafner Michael zu übernehmen hat. Da es sich hier um die Auflassung eines öffentlichen Wegteilstückes handelt wird darauf hingewiesen, dass die Exekutierung dieses Beschlusses erst nach Ablauf der öffentlichen Kundmachungsfrist (4 Wochen) erfolgen darf.

Einstimmige Annahme.

TOP 27) Personalangelegenheiten – vertraulich !
lt. GV-Sitzung vom 19.04.2017 TOP a) b) und c)

Siehe Zusatzniederschrift!

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein **"Selbständiger Antrag"** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG den Antrag wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "TeamK"

Der Antrag der Gemeinderäte des "TeamK" – GR Josef Haschej, Ers.-GR Michaela Lesjak-Sdovc, Ers.-GR Brigitte Neuwersch hat nachstehenden Inhalt:

"Die Gemeindestraße in Gablern / Lovanke soll bei Schippel Karl und Schippel Michael instand gesetzt werden.

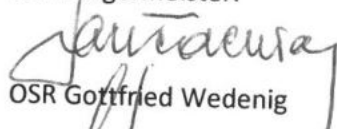
Eberndorf, am 25.04.2017"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeithalber dem **Ausschuss** für Angelegenheiten der Kanalisation, Wasserversorgung, **Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen** und Wirtschaftshof zur Vorberatung zugewiesen.

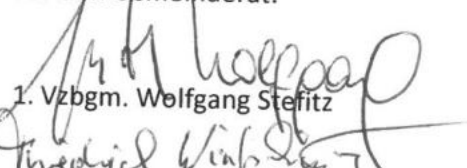
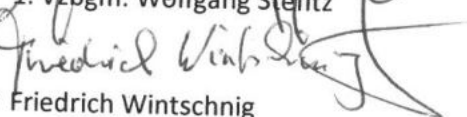
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, am 26.04.2017

Der Bürgermeister:


OSR Gottfried Wedenig

Für den Gemeinderat:


1. Vzbgm. Wolfgang Stefiz

GV Friedrich Wintschnig

Der Amtsleiter:


Werner Schöpfer

Die Schriftführerin:


Olga Sperl